

II- 84

## der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 7. Dez. 1971No. 71/3A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, HÜBER, D. HALDER, D. KEIMEL, W. STREICHER,  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung D. LEITNER Dr. Lanner  
betreffend Neuregelung der Bezüge des Kaderpersonals des  
Bundesheeres

In einem Erlaß des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffend den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß die Zahl der zum freiwillig verlängerten Grundwehrdienst heranziehbaren Wehrdienstpflichtigen nicht an den Dienstpostenplan gebunden ist und mitgeteilt, daß dem Kaderpersonal auf allfällige Anfragen zugesichert werden kann, es sei beabsichtigt, dessen Bezüge in absehbarer Zeit unter Bedachtnahme auf die den Wehrpflichtigen im freiwillig verlängerten Grundwehrdienst zustehenden Gebühren zu regulieren.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

In welcher Weise und auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen die Bezüge des Kaderpersonals des Bundesheeres neu geregelt werden sollen?